

# Gemeinde Plüschow

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/05GV/2015-101</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.01.2015 Verfasser:
<b>Einzahlungen aus Spenden 2014</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
17.03.2015	Gemeindevertretung Plüschow	
		Ja
		Nein
		Enthaltung

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

## Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Gemäß § 8 (2), Nr. 13 der Hauptsatzung darf der Bürgermeister Spenden bis zu 100 Euro annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Gemeindevertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Gemeindevertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Zweckbestimmungen anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Zuwendungen führen in der Regel zu Mehreinzahlungen und somit zur Verbesserung des Finanzhaushaltes.

## Anlage/n:

Übersicht über die Spendeneingänge 2014

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

## Übersicht der Spendeneingänge gem. § 44 Absatz 4 Satz 5 KV M-V

Gemeinde: Plüschow			Jahr: 2014	
Name/ Firma des Spenders	Geldspende Betrag in Euro	Sachspende Betrag in Euro	Eingangsdatum	Begünstigter Zweck
APG Plüschow e.G.	500,00		08.08.2014	kulturelle Zwecke
Ingenieurbüro Hoffmann	100,00		26.08.2014	kulturelle Zwecke
Kieswerk Naschendorf GmbH	50,00		28.08.2014	kulturelle Zwecke
Land- und Baustoffhandel Klütz	50,00		02.09.2014	kulturelle Zwecke
Moll, Karsten	50,00		04.09.2014	kulturelle Zwecke
Moll, Karsten	50,00		04.09.2014	Freiwillige Feuerwehr
Ummo Fink KG	150,00		10.09.2014	kulturelle Zwecke
Bräunig, Erhard	50,00		11.09.2014	kulturelle Zwecke
Brandt, Peter	20,00		12.09.2014	kulturelle Zwecke
APG Plüschow e.G.	155,00		05.12.2014	Freiwillige Feuerwehr
Andresen, Lutz	250,00		22.12.2014	Freiwillige Feuerwehr

Grevesmühlen, 19.01.2015

Ort, Datum

Unterschrift

Dienstsiegel